Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 45 (1951)

Heft: 17

Rubrik: Schaffhausen 450 Jahre Bund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

An Sommerabenden schwingen sie sich bald nach Sonnenuntergang in die Luft. Rasch und lautlos flattern sie im Zickzack hin und her. Mit unglaublicher Sicherheit erhaschen sie in der Dunkelheit Nachtfalter und andere Insekten. Trotz ihrer kleinen schwachen Augen stossen sie nirgends an. Wie ist das möglich?

Alle Fledermäuse haben ein sehr feines Tastgefühl. Mit den nackten Ohrmuscheln und der Flughaut fühlen sie die Luftwellen, die durch den Schlag ihrer Flügel entstehen und dann von den Wänden und Gegenständen zurückgeworfen werden. Sie spüren sogar die schwachen Luftbewegungen, die ein fliegendes Insekt erzeugt. Sie fühlen also ihre Beute schon von weitem. Für uns Menschen ist ihr Tastgefühl unvorstellbar fein. Auch ihr Gehör scheint scharf zu sein.

Während der kalten Jahreszeiten machen sie einen langen Winterschlaf. Schon im Oktober ziehen sie sich in hohle Bäume, altes Gemäuer, auf einen Dachboden oder sonst in eine dunkle Ecke zurück. Mit ihren Füsschen krallen sie sich an der Mauer oder am Holz fest, falten die Flügel zusammen und lassen die Köpfe nach unten hangen. Nach kurzer Zeit sind sie bewusstlos und steif, als wären sie tot. Das Herz schlägt nur noch etwa alle drei Minuten einmal. Manchmal überwintern sie scharenweise am gleichen Ort.

Schonet die Fledermäuse! Indem sie Insekten fangen, nützen sie den Menschen wie die Schwalben und andere Singvögel. Sie sind auch harmlos und haben ein Recht zu leben wie alle andern Geschöpfe.

J. Hepp

Schaffhausen 450 Jahre Bund

Zwar bestand schon seit 1454 ein Bund zwischen Schaffhausen und den Orten Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus, aber man sieht, Unterwalden und Uri waren nicht dabei. Schaffhausen war vorläufig nur ein «zugewandter Ort», kein vollberechtigtes Glied der Eidgenossenschaft. Aber von 1454 an hatte es an den Eidgenossen doch Rücken gegen den alten Erbfeind Oesterreich, und die benachbarten Orte der Eidgenossen waren ihrerseits froh über diese feste Burg gegen Norden. Ab 1454 zählte sich die Stadt jedenfalls zu den Eidgenossen, kämpfte mit ihnen gegen Oesterreich und Burgund, zog mit ihnen über den Gotthard in den Krieg. Zufolge dieser treuen Waffenbrüderschaft wurde Schaffhausen am 10. August 1451, vor 450 Jahren also, als gleichberechtigter Ort in den Bund der Eidgenossen aufgenommen. Der Geschichtsschreiber Valerius Anshelm nahm das so zu Protokoll:

"Hienach, zuo Lucern uf den 10. tag Ougst, ward die stat Schafhusen, in ansehen irer lieb und dienst, zuo gemeiner Widgnoschast lang zit gehebt, ouch in ewige pundnuß.... ufgenommen."